



Protokoll

17. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 18.11.2019
Raum, Ort:	Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

Mitglieder

Herr Carsten Rauls

Herr Björn Busse 17:40 Uhr bis 18:40 Uhr

Herr Christoph Hauschke

Herr Hartmut Marotz Vertretung für: Frau Nadine Muthmann

Frau Doris Meyermann

Frau Rebecca Mittal

Herr Matthias Möhle

Frau Simone Pifan

Frau Christine Spittel

Grundmandat

Herr Waldemar Hänsel Vertretung für: Herrn Malte Cavalli

Herr Dieter Samieske

Bürgervertretung

Herr Jörg Köther

Herr Günter Mertins

Frau Eva Schlaugat bis 18:50 Uhr

Sonstige Mitglieder

Frau Andrea Einhaus

Herr Winfried Selke

Protokollführung

Frank König

Verwaltung

Frau Anke Bode

Frau Prof. Dr. Andrea Friedrich

Frau Cordula Heimbürg

Herr Ulrich Heinisch

Frau Dr. Bettina Kiessling-Klamka

Herr Fabian Laaß

Frau Dr. Sabine Meltzow

Frau Dr. Agnieszka Opiela

Herr Joachim Schröter

Herr Dirk Sommer

Frau Silke Tödter

Frau Jennifer Wimmer

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Nadine Muthmann

Verhinderung

Herr Jürgen Rubin

Verhinderung

Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Verhinderung

Bürgervertretung

Herr Hubertus Hahn

Verhinderung

Herr Benedikt Schurm

Verhinderung

Herr Wilfried Wesemann

Verhinderung

Verwaltung

Frau Emine Öztürk

Verhinderung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Peine - Erhöhung des Förderbetrages für das Frauenhaus Peine
- 6 Neufassung der Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten
- 7 Doppischer Produkthaushalt 2020 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt
- 8 Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte
- 9 Gesundheitsberichterstattung - Kindergesundheitsbericht 2018
- 10 Sachstandsbericht zur Hebammenrichtlinie und Hebammenzentrale (vgl. TOP 8 im Protokoll der 16. Sitzung)
- 11 Sachstandsbericht zur Generalisierung der Pflegeausbildung im Landkreis Peine (Beteiligte, Problemstellung etc.) (vgl. TOP 9 im Protokoll der 16. Sitzung)
- 12 Informationen der Verwaltung
- 13 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2019

Zu ihrem Protokollbeitrag auf Seite 8 stellt **KTA Frau Pifan** klar, dass sich im letzten Satz die höhere Attraktivität einer Hebammenzentrale nicht auf den städtischen Bereich, sondern einem größeren städtischen Verbund bezieht.

Die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** lässt anschließend über das Protokoll mit der genannten Änderung abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird mit der Änderung bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Als Mitglied des sozialpsychiatrischen Verbundes kritisiert ein Einwohner die vom Kreistag beschlossene Aufstockung seiner Sitze im Kommunalen Psychiatriebeirat, die eine Beteiligung der AfD bei der Vertretung von Behinderten ermöglichte. Er beschreibt die Verharmlosung der Gräueltaten im Nationalsozialismus durch die AfD.

KTA Herr Samieske begrüßt die Fragestellung. Angesichts der Haltung bzw. dem Demokratieverständnis gilt es, die Wahl der AfD zu verhindern.

Nach mehreren Forderungen nach Überprüfung des Beschlusses bestätigt **KTA Frau Meyermann** die im Juni 2019 vom Kreistag beschlossene neue Zusammensetzung. Die bisherige Beteiligung des AfD-Vertreters beschränkt sich auf Anfragen zu den finanziellen Schäden für die Volkswirtschaft.

KTA Herr Marotz verweist als Vorsitzender des Kreistages auf die Abgrenzung der inhaltlichen Befassung im Psychiatriebeirat und die Steuerung durch demokratische Mehrheitsentscheidungen. Die rechtlich vorgesehene Mitarbeit ist zu respektieren.

Bürgervertreterin Frau Schlaugat bittet die Verwaltung um Überprüfung der Beteiligung der AfD. Sie stellt klar, dass über die Mitarbeit der Kreistagsvertreter in den nichtöffentlichen Sitzungen eine Kontrolle der Aktivitäten des AfD-Vertreters erfolgt. **KTA Herr Marotz** ergänzt, dass auch die Vertreter der Verwaltung diese Kontrollfunktion wahrnehmen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt..

5. Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Peine - Erhöhung des Förderbetrages für das Frauenhaus Peine Vorlage: 2019/560

Auf Bitte der Politik wurde die Leiterin des Peiner Frauenhauses Frau Reinert in den Fachausschuss geladen, um über die veränderte Situation der Arbeit im Frauenhaus Peine zu berichten. Mit Bezug auf den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Festbetrags zur Förderung des Frauenhauses führt Frau Reinert aus, dass sich die jährliche Fördersumme von 165.000 Euro aus der Spitzabrechnung der SGB II-Tagessätze und der Aufstockung durch den Fachdienst Soziales zusammensetzt. Bei der Darstellung der Personalausstattung beschreibt sie den starken Anstieg der Beratungsleistungen. Auch aufgrund gesteigener Sprachbarrieren ist eine durchgehende Erreichbarkeit in Form eines Bereitschaftsdienstes durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen nicht mehr leistbar, so dass die 24-Stunden-Erreichbarkeit extern durch Honorarkräfte abgedeckt werden sollte. Zudem musste das Frauenhaus dieses Jahr ca. 60 Frauen abweisen, da keine freien Plätze vorhanden waren. Einige von ihnen konnten in andere Frauenhäuser weitervermittelt werden.

Auf Nachfrage von **Bürgervertreterin Frau Schlaugat** erläutert Frau Reinert die Funktion des Bereitschaftsdienstes als Ansprechpartner und in der Beratung, zum Beispiel bei der Weitervermittlung nach Braunschweig oder Salzgitter. Dazu merkt sie an, dass das Land für das Jahr 2020 eine Website-Übersicht über freie Plätze plant (Ampelsystem).

Die Nachfrage von **KTA Frau Mittal** zur Situation in den anderen Landkreisen beantwortet Frau Reinert mit dem Hinweis, dass auch von dort im Einzelfall Anfragen zurückgewiesen werden.

Sie bestätigt die Vermutung von **KTA Herr Rauls**, dass die häusliche Gewalt den maßgeblichen Auslöser darstellt. Der durch die Polizei mögliche sofortige Platzverweis reicht häufig nicht aus, da die Frauen nach Erfahrungen des Frauenhauses und auch nach Studienergebnissen häufig nicht zu Hause bleiben wollen, weil dies der Ort der Gewalt ist.

KTA Frau Meyermann bestätigt den Wunsch der Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Peine fordert sie, den in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschlag dahingehend zu konkretisieren, dass die angestrebte Erhöhung der Förderung in jedem Fall vorgenommen wird.

KTA Frau Spittel verweist auf die angespannte Haushaltssituation. Nach der Genehmigung des Haushaltes bittet Sie für die nächste AGAS-Sitzung im Februar 2020 um eine Information zum Sachstand der Erwirtschaftung der mit höchster Priorität vorgesehenen Erhöhung der Förderung.

Bürgervertreterin Frau Schlaugat kündigt an, im Jahr 2020 für die Haushaltsberatungen 2021 frühzeitig einen Antrag für eine bessere Ausstattung des Frauenhauses einzubringen. Sie bezieht sich dabei auf die Sachdarstellung des Beschlussvorschlages, der weitere Maßnahmen wie Videodolmetschen und die Anmietung einer zusätzlichen 3-Zimmerwohnung vorsieht und zieht dabei den Gedanken eines neuen, eventuell größeren Frauenhauses in Betracht.

KTA Herr Samieske fordert, den Frauen trotz finanzieller Grenzen zu helfen.

KTA Herr Hauschke sieht eine Zuständigkeitsproblematik der Kommune gegenüber der EU und der Umsetzung in Deutschland. Er fragt, ob die geforderte qualifizierte Telefonberatung durch die vorgesehenen Honorarkräfte leistbar ist. Bei der Summe von 11.000 Euro sei die Zahlung des Mindestlohns nicht gewährleistet und er hätte eine Gegenfinanzierung erwartet.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter bestätigt die Zuständigkeit der Kommune. Am Beispiel der Stadt Hannover bekräftigt sie den Wunsch einer professionellen Ausrichtung. In Peine gilt es zunächst die dringendsten Notwendigkeiten aufzubauen, um zum Beispiel den gestiegenen Migrationsfragestellungen und Verwaltungstätigkeiten zu entgegenen.

Dezernentin Frau Prof. Dr. Friedrich bedankt sich bei Frau Reinert für die umfangreichen Informationen beim Besuch im Frauenhaus und äußert Verständnis für die Situation. Sie verweist auf die finanziellen Grenzen im Rahmen der Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Sie stellt in Aussicht, bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2021 rechtzeitig die Bedarfe einfließen zu lassen.

Auch **KTA Herr Marotz** betont die Wichtigkeit der Förderung des Frauenhauses. Er verweist aber auf die Haushaltssituation und die ausstehende Festlegung der Schlüsselzuweisungen, nach der eine erneute Prüfung durch den KA wahrscheinlich ist.

Nach der Kritik von **KTA Frau Meyermann** an der Argumentation des Haushaltssicherungskonzeptes lässt die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** über den Änderungsantrag von KTA Meyermann abstimmen, im Beschlussvorschlag das Wort „angestrebt“ durch das Wort „vorgenommen“ zu ersetzen.

Der Änderungsantrag wird mit einer Ja-Stimme und vielen Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend lässt die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Peine wird folgende Maßnahme beschlossen:

Für die Förderung des Frauenhauses über den bisherigen Festbetrag in Höhe von jährlich 165.000 € wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung um 11.000 € zur Umsetzung der „24 Stunden-Erreichbarkeit“ auf Honorarbasis als erste Maßnahme zur Umsetzung der Istanbul Konvention für den Landkreis Peine angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

**6 . Neufassung der Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2019/561**

Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter führt aus, dass in der Neufassung der Richtlinie nur die rechtlichen Grundlagen (statt NGO/NLO nun NKomVG und NKG) angepasst werden. Gegenüber der alten Fassung aus dem Jahre 1994 gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

KTA Herr Hauschke beantragt, die auf Seite 4 der neuen Richtlinie im ersten Absatz aufgeführten Beispiele für die eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die allgemeine Formulierung des § 9 Absatz 6 NKomVG zu ersetzen.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter verweist auf den Wunsch der Politik bei der Erstellung der Richtlinie im Jahr 1994, genau diese Formulierung der „eigenständigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ in die Richtlinie zu übernehmen.

Anschließend lässt die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** über den Änderungsantrag von **KTA Herr Hauschke** abstimmen.

Der Änderungsantrag wird mit einer Ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der geänderten Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung/en: 0

**7 . Doppischer Produkthaushalt 2020 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt
Vorlage: 2019/553**

Der Controller **Herr Heinisch** betont die Probleme beim Haushaltsausgleich. Er verweist ebenfalls auf die Bedeutung der Schlüsselzuweisung und die wahrscheinlichen Auswirkungen auf den Entwurf des Haushaltsplanes nach der Festlegung.

Aus dem Bereich des Fachdienstes Soziales beschreibt er die systematischen Auswirkungen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der Abschaffung des Quotalen Systems mit einem positiven Effekt von ca. 1,5 Mio. Euro.

Aus dem Bereich des Fachdienstes Arbeit skizziert er die Einsparungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU).

Bezüglich der Erläuterung der Stellenplanänderungen und zu den Zuschüssen verweist Herr Heinisch auf die Beschlussvorlage und die Anlage.

Auf die Kritik von **KTA Herr Samieske** über die Abhängigkeit von der Schlüsselzuweisung verdeutlicht **KTA Herr Marotz** die Systematik und Bedeutung dieser Planungsgröße für den Kreishaushalt.

Bezugnehmend auf die Ablehnung ihres Änderungsantrages zu TOP 5 kündigt **KTA Frau Meyermann** bei der Abstimmung eine Enthaltung an.

Anschließend lässt die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 28, Ziffern 3.1 und 3.4 bis 3.6) und dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Dezernatsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt (Seiten 208 bis 281 und 318 bis 333), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

**8 . Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 2019/554**

Der Controller **Herr Heinisch** teilt mit, dass im vorliegenden Produkthaushalt lediglich die Personal- und Sachkosten mit den üblichen Kostenerhöhungen fortgeschrieben werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Produkte Gleichstellungsarbeit intern und Gleichstellungsarbeit extern (Seiten 368 bis 371), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

**9 . Gesundheitsberichterstattung - Kindergesundheitsbericht 2018
Vorlage: 2019/559**

Frau Dr. Meltzow und **Frau Dr. Kiessling-Klamka** stellen in der Präsentation ausgewählte Daten über die Ergebnisse der Schuleingangs- und Kindergarteneingangsuntersuchungen vor. Frau Dr. Meltzow betont die Bedeutung der Kernaussagen, die auf Seite 46 im Kindergesundheitsbericht 2018-2019 (vgl. Anlage) aufgeführt sind.

Die Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen fließen in eine Gesamtempfehlung ein, die mit den Eltern besprochen und an die zuständige Grundschule weitergegeben wird. In 55 Prozent der Untersuchungen werden Einschulungen ohne Einschränkungen empfohlen. (vgl. Seite 15 des Kindergesundheitsberichtes).

Auf die im Zusammenhang mit der Darstellung der Anzahl von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Seite 15 des Kindergesundheitsberichtes) von **KTA Frau Mittal** gestellte Frage teilt Frau Dr. Meltzow mit, dass die Peiner Außenstelle einer Kinderpsychiatrischen Praxis in Hildesheim weiterhin unbesetzt ist. Aufgrund der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung, für die die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) zuständig ist, wird die kinderpsychiatrische Versorgung der Kinder im Bereich Peine aus Sicht der KVN als ausreichend angesehen.

KTA Frau Mittal bittet die Verwaltung um Prüfung von evtl. Möglichkeiten, auf die Zulassungsbeschränkung Einfluss zu nehmen im Sinne einer besseren Versorgung der Kinder im Landkreis Peine.

Frau Dr. Kiessling-Klamka erläutert anhand der Auswertung von 186 Kindern, die zwei Jahre nach ihrer Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten auf ihre Schulreife hin untersucht wurden, dass der größte Teil dieser Kinder Regelschulreife erworben haben. Sie wertet die überwiegend positiven Entwicklungen als Erfolg für die Unterstützung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes (vgl. Seite 23 des Kindergesundheitsberichtes).

Laut Frau Dr. Meltzow weisen Kinder, denen es durch ihre Eltern ermöglicht wird, Aktivitäten wie Sport, Schwimmen oder Musik nachzugehen, in deutlich höherem Maße eine altersentsprechende Entwicklung auf als Kinder, denen eine solche oder ähnliche Förderung vorenthalten wird. Die häusliche Förderung durch die Eltern ist ein guter Indikator für eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Kind altersentsprechend entwickeln kann.

KTA Möhle fragt, ob die kostenbefreiten Kindergartenbesuche dazu beitragen können, die Zahl der Einschulungsempfehlungen für die bildungsfernen Kinder zu steigern. Frau Dr. Meltzow erklärt, dass ein solcher Zusammenhang mittels der vorliegenden Zahlen nicht dargestellt werden kann. In den vergangenen Jahren lag die Zahl derjenigen Kinder, die keinen Kindergarten besuchten, stets in der Größenordnung von etwa 10-15 Kindern im gesamten Landkreis. Seit der Flüchtlingswelle 2015/2016 liegt diese Zahl bei etwa 30-40. Die Zahl der Kinder ohne Kindergartenbesuch ist also trotz der Kostenfreiheit angestiegen. Dies liegt aber eher an logistischen Problemen als an der Kostenfreiheit. Allerdings ist es unstrittig, dass der Kindergartenbesuch sich förderlich auf die Schulreife auswirkt.

Auf die Frage von **KTA Möhle** zu den Ursachen der Senkung der Teilnehmer mit Migrationshintergrund (vgl. Seite 6 des Kindergesundheitsberichtes) vermutet Frau Dr. Kiessling-Klamka, dass sich die Anteile der einzelnen Herkunftsländer in den letzten Jahren geändert haben. Bis zur Flüchtlingswelle Ende 2015 war der Anteil der Kinder mit türkischer Herkunft deutlich höher und in dieser Gruppe war das Angebot der kassenfinanzierten Untersuchungen bereits gut angenommen. Bei den Familien, die sich erst seit wenigen Jahren in Deutschland aufhalten, muss ein solches Angebot erst bekannt werden und sich fest verankern.

KTA Möhle bittet die Verwaltung um Überprüfung, wie die Sprachförderung durch örtliche Angebote intensiviert werden kann.

KTA Samieske fordert, die Befähigung bildungsfremder Kinder im Unterricht sicherzustellen.

Die Gleichstellungsbeauftragten Frau Tödter merkt an, dass besonders in der Schule das Prinzip der Gleichbehandlung, auf das man in Deutschland so stolz ist, diskriminierend sei. Fakt sei, dass Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und unterschiedlicher Unterstützung z.B. durch Eltern, in die Schule kämen und durch Gleichbehandlung keine gleichen Möglichkeiten und Chancen hätten. Die unterschiedlichen Unterstützungen der Kinder in den Familien führen zu unterschiedlichen Befähigungen. Sie erwähnt das Projekt „Balu und Du“, das besonders Grundschüler unterstützt, in dem es Schüler einen Paten (großer Bruder, große Schwester) an die Seite stellt, der/die mit dem Kind Schularbeiten macht, aber auch Freizeitangebote. Leider bieten Projekte immer nur Lösungen für einzelne und lösen das Gesamtproblem nicht.

KTA Frau Mittal bedankt sich für die detaillierten Ausführungen. Sie schlägt vor, beim nächsten Mal den Kindergesundheitsbericht vor der Sitzung bereitzustellen, um eine Vorbereitung zu ermöglichen. Bei der Unterstützung der ermittelten Förderbedarfe sieht sie dringenden Handlungsbedarf, auch im sozialpädagogischen Bereich.

Frau Dr. Kiessling-Klamka erläutert, dass die letztendliche Entscheidung über die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Untersuchungsempfehlungen und mit Beteiligung der Eltern und dem Kindergarten gemäß dem niedersächsischen Schulgesetz bei der Schule liegt.

KTA Frau Meyermann regt neben der vorherigen Verteilung des Kindergesundheitsberichtes eine Komprimierung an.

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und stellt fest, dass der Ausschuss von der Informationsvorlage Kenntnis genommen hat.

Der Kindergesundheitsbericht 2018-2019 ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der vielen internen Kommentare wird in Abstimmung mit den beiden Ärztinnen auf die Folienpräsentation verzichtet.

10 . Sachstandsbericht zur Hebammenrichtlinie und Hebammenzentrale (vgl. TOP 8 im Protokoll der 16. Sitzung) Vorlage: 2019/562

Dezernentin Frau Prof. Dr. Friederich verweist auf die Vorlage und die laufende Stellenausschreibung.

KTA Frau Meyermann bittet um Auskunft, ob die Hebammen bei Aufgabe ihrer freiberuflichen Tätigkeit alle Unterlagen beim Gesundheitsamt abgeben müssen. **Frau Dr. Opiela** sagt die kurzfristige Prüfung der Angelegenheit zu.

Ergänzung zum Protokoll: Die Abgabepflicht ist im Niedersächsischen Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) geregelt. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 6 NHebG sind die Hebammen, die freiberuflich tätig sind, dazu verpflichtet für den Fall der Berufsaufgabe und des Todes zu gewährleisten, dass die untere Gesundheitsbehörde, in deren Bereich sich die Hebamme beruflich niedergelassen hat, die beruflichen Aufzeichnungen erhält.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** fest, dass der Ausschuss von der Informationsvorlage Kenntnis genommen hat.

11 . Sachstandsbericht zur Generalisierung der Pflegeausbildung im Landkreis Peine (Beteiligte, Problemstellung etc.) (vgl. TOP 9 im Protokoll der 16. Sitzung) Vorlage: 2019/563

Laut Frau Bode, Mitarbeiterin im Fachdienst Soziales, startet die generalistische Pflegeausbildung zum 1. Januar 2020, in Niedersachsen erst zum 1. April 2020. Die BBS und die Krankenpflegeschule haben entschieden, in Peine nur die Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau anzubieten. Die Varianten der Spezialisierung und des Studiums sind in Peine nicht vorgesehen. Bei der Darstellung der Abläufe und Inhalte an den verschiedenen Lernorten betont Frau Bode die Bedeutung der beiden Koordinierungsstellen in den Berufsbildenden Schulen (BBS) für die Auswahl und Kontakte.

Frau Bode skizziert die Systematik zur Finanzierung der Ausbildung, wobei die konkreten Kostensätze noch nicht feststehen. Bei den Herausforderungen hebt sie aufgrund der regional verteilten Lernorte den steigenden Mobilitätsbedarf der Schüler/innen hervor. Eine Ausbildung ist nur möglich, wenn geeignete Lernorte gefunden werden. Die Kostenerstattung der Akteure untereinander muss in einem Kooperationsvertrag geregelt werden. Der Betrieb, in dem der/die Schüler/in angestellt ist, erhält alle Ausbildungskosten und muss an die übrigen Lernorte die Anteile zahlen.

Frau Bode bestätigt den Eindruck von **KTA Möhle**, dass die Krankenpflegeschule die Lernorte für ihre Schüler/innen selbst suchen möchte. Grundsätzlich ist die Koordination in der BBS aber für beide Schulen ansprechbar bzw. zuständig.

Zur weiteren Nachfrage von **KTA Möhle** bestätigt **Herr Heinisch**, dass für die Beschaffung von Schulbüchern für Auszubildende grundsätzlich ein Budget vorhanden ist.

Auf Nachfrage von **Frau Einhaus** bestätigt Frau Bode die vollständige Verantwortlichkeit des Ausbildungsbetriebes, wobei durch die beiden Koordinationsstellen in den BBS eine intensive Unterstützung erfolgt.

Zur Frage von **Bürgervertreter Köther** teilt Frau Bode mit, dass zur Zeit ca. 20 Schulanfänger/innen in der Krankenpflegeschule und ca. 30 in der BBS vorhanden sind. Den Abschluss der Ausbildung macht etwa die Hälfte der Schulanfänger/innen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** fest, dass der Ausschuss von der Informationsvorlage Kenntnis genommen hat.

Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

12 . Informationen der Verwaltung

Dezernentin Frau Prof. Dr. Friederich berichtet über den Start der Organisationsuntersuchung im Fachdienst Soziales. Die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation soll im April 2020 abgeschlossen sein. Mit der Durchführung wurde die Kommunale Gemeinschafts-

stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beauftragt. In jedem Dezernat wird ein Fachdienst überprüft.

Die Umsetzung des BTHG wird durch die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften im Rahmen eines Beratungsprojektes begleitet.

Die **Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** verweist auf das „Ausstiegskonzept für Prostituierte im Landkreis Peine“ und berichtet, dass am heutigen Tage (18.11.2019) erstmalig der im Konzept erwähnte „Runde Tisch Aussteigerinnen aus der Prostitution“ beim Gesundheitsamt unter Beteiligung von Frauenhaus, Polizei, Ordnungsamt, Gleichstellungsbeauftragte, Solvodi und Jobcenter stattgefunden hat. Die Mitarbeiterinnen im Gesundheitsamt, die zuständig für die Gesundheitsberatung für Prostituierte sind, haben ein Kurzkonzept vorgelegt, wie sie u. a. aufsuchende Beratung anbieten werden. Dabei wird es zeitnahe Abstimmungen mit dem Ordnungsamt geben, um einzuordnen, wie gefährlich der Besuch bestimmter Einrichtungen oder Wohnungsbordelle sein kann.

Das Faltblatt mit Kurzinformationen wird in Kürze fertig gestellt. Dazu wird es eine Visitenkarte für die Handtasche geben.

Die Einrichtung einer Belegwohnung kann nicht zeitnah umgesetzt werden, weil die Peiner Heimstätte z.Z. keine freie Einzimmerwohnung zur Verfügung stellen kann. Die Salzgitter Wohnbau hat nach Rücksprache freie Wohnungen. Es handelt es sich aber nicht um Sozialwohnungen, so dass die Konditionen schwieriger sind: auch hier gibt es eher Zweizimmerwohnungen, die teuer sind im Verhältnis zu Sozialwohnungen. Eine Fluktuation in der Belegwohnung, die vorgesehen ist, wird aufgrund der älteren Mieterschaft in den vorhandenen Wohnungen in der Südstadt nicht so gerne gesehen. Aufgrund der nicht verfügbaren 1-Zimmerwohnungen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen im Frühjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 eine finanzielle Aufstockung für die Anmietung einer Zweizimmerwohnung angestrebt werden.

13 . Anfragen und Anregungen

KTA Frau Meyermann bittet im Protokoll eine Ergänzung zur Entwicklung der Nutzung der Ehrenamtskarte aufzunehmen.

Ergänzung zum Protokoll: Mit Stand 19. November 2019 wurden 248 Ehrenamtskarten ausgegeben. Davon sind noch 117 gültig (Auslauf bei fehlender Verlängerungsbestätigung nach 3 Jahren).

Auf ihre Nachfrage zu den Abwesenheiten von Frau Öztürk und den Aktivitäten des Referates für Migration und Teilhabe bittet die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** in der nächsten Sitzung um die Vorlage eines Berichtes.

Im Nachgang zu TOP 7 fragt **KTA Herr Möhle**, warum in der Anlage mit den Freiwilligen Zuschüssen teilweise keine Erhöhungen vorgenommen werden.

Herr Heinisch weist darauf hin, dass dort wo höhere Zuschüsse beantragt wurden, eine 2%-Steigerung vorgenommen wurde. Eine Ausnahme bilden hier die flüchtlingsbedingten Kosten, da aufgrund des Fallzahlrückgangs die Sachkostenpauschale des Landes nicht mehr auskömmlich ist. Bei den „Mobilen Hilfen für junge Erwachsene“ ist noch die Kofinanzierung zu klären. Bei der institutionellen Förderung erfolgte erst im Haushalt 2017 eine Erhöhung um 20%.

Frau Andrea Einhaus merkt an, dass bei der institutionellen Förderung die vereinbarte automatische Förderung nicht vorgenommen wurde und bittet um Prüfung.

Ergänzung zum Protokoll: Nach Durchsicht der AGAS-Protokolle aus dem letzten Jahr konnte kein Beschluss hinsichtlich der automatischen Anpassung der institutionellen Förderung gefunden werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** die Sitzung um 19:37 Uhr.

Miriam Riedel-Kielhorn
Ausschussvorsitz

Prof. Dr. Andrea Friedrich
Kreisrätin für Soziales

Frank König
Protokollführung